

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

557 (28.11.1896) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 28. November.

Morgenblatt.

N<sup>o</sup> 557.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Durch Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 23. November 1896 wurde Revident Oskar Wege bei der Versicherungsanstalt Baden zum Revisor daselbst ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die politische Lage Spaniens

bleibt kritisch. Alle Welt zollt der Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit des Volkes, welche in dem Eifer sich kundgibt, womit Hoch und Niedrig bei der Zeichnung der Nationalanleihe wetteifern, rüchhaltige Anerkennung, aber dadurch wird nichts an der Thatfache geändert, daß bis jetzt die militärische Aktion weder auf Cuba noch auf den Philippinen Erfolge aufzuweisen hat, die eine Bewältigung der dortigen Aufstände in absehbarer Nähe rücken. Wenn es gelingt, die Aufstandsherde isolirt zu halten und die Rebellen auf ihre eigenen Hilfsmittel zu beschränken, so wäre der dringendste Befehl ein Niegel vorgeschoben. Die amerikanische Nachbarschaft in Bezug auf Cuba, die japanische in Bezug auf die Philippinen gibt deutlich genug die Richtung an, nach welcher Spaniens Staatsmänner und Diplomaten scharfen Ausblick halten müssen, um nicht eines Tages unliebsam überrascht zu werden. Da Spanien mit den Vereinigten Staaten und mit Japan in tiefem Frieden lebt, so erscheinen Besorgnisse wegen einer Einmischung der Regierungen jener Länder in die Angelegenheiten der spanischen Kolonien einseitigen und solange ungerichtet, als die guten Beziehungen von Staat zu Staat fortbauern. Ihrer Pflege wird sich daher das Madrider Kabinett ebensowenig entziehen können als der Pflicht, jeden Versuch zur Einmischung seitens einer fremden Macht in Spaniens koloniale Wirren thätlich bald und gründlich aus dem Wege zu räumen. Der glänzende Erfolg, den die Zeichnung der Nationalanleihe aufweist, kommt der Regierung in doppelter Hinsicht zu statten, in finanzieller, indem er sie in den Stand setzt, für die nächstfolgenden Monate den pekuniären Anforderungen befehlige Deckung der cubanischen und philippinischen Feldzugskosten Genüge zu leisten, und in moralischer, indem er den einmischungslustigen Elementen des Auslandes das Bild eines Volkes vor Augen führt, das vor keinem Opfer zurückschreckt, wenn es die Wahrung der bisherigen Machtstellung, sowie des Ansehens der Nation vor der Welt gilt. Wenngleich nun auch der internationale Horizont Spaniens sonach ziemlich heiter sich anläßt, so fällt dabei doch immer die Voraussetzung wesentlich mit in's Gewicht, daß, noch ehe viele Wochen in's Land gehen, den spanischen Waffen ein entscheidender Erfolg zu fallen werde. Die zuversichtliche Hoffnung auf einen solchen spielt in dem finanziellen Ergebnis der Nationalanleihe keine geringe Rolle und hält auch den amerikanischen Chauvinismus in heilsamer Zucht. Die jüngsten spanischen Siegesdepeschen von Cuba gestatten den Schluß, daß General Weyler seine Operationen nunmehr eröffnet hat. Sein Plan geht bekanntlich dahin, die Insurgenten zur Annahme einer größeren Schlacht zu zwingen, in welcher die spanischen Truppen ihre Ueberlegenheit zur Geltung bringen können. Aus demselben Grunde suchen die Insurgentenführer Maceo und Gomez jedem ernstern Engagement auszuweichen. Alle spanischen Siegesdepeschen, so lange sie nur untergeordnete Scharmützel zum Gegenstande haben, würden die Welt nicht darüber hinwegzutäuschen vermögen, daß General Weyler sich vergebens bemüht, den Feind zum Weichen zu bringen. Darauf aber kommt alles an.

### Zur Aenderung der Gemeindeordnung.

Das Gesetz vom 11. Juli l. J. über die Aenderung der Gemeindeordnung, welches am 1. Januar 1897 in Wirksamkeit tritt, bringt den Staatsbürgerlichen Einwohnern nicht nur eine sehr bedeutsame Erweiterung ihrer Wahlrechte, indem es denselben in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern gleich den Bürgern das direkte Wahlrecht für die Stellen des Bürgermeisters und Gemeinderaths einräumt, sondern es verschafft ihnen auch — während sie in den Gemeinden von 500 und mehr Einwohnern in der Wahl des Bürgerausschusses und zufolge ihrer Wahlbarkeit zu den Gemeindegremien an der Verwaltung teilnehmen — in den kleineren Gemeinden die Mitgliedschaft und das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung.

Nach beiden Richtungen erscheint es notwendig, den Bestand der Wahl- und Stimmberechtigten in jeder Gemeinde festzustellen, da ja einerseits nur diejenigen zur Theilnahme an den Gemeindegremien zugelassen werden dürfen, welche in die jeweils anzuliegende Wählerliste aufgenommen sind, und weil andererseits der Berechnung der zur gültigen Fassung eines Gemeindebeschlusses erforderlichen Zahl von Erschienenen und der für die Bürgermeisterswahl nötigen Stimmzahl die Gesamtzahl der Stimmberechtigten Wahlberechtigten zu Grunde zu legen ist.

Zum Zwecke dieser Feststellung hat die nunmehr im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 26. d. M. verkündete Verordnung des Groß- Ministeriums des Innern vom 11. d. M. die Anlegung von Registern der Gemeindeglieder und der stimmberechtigten Einwohner eingeführt. Es lag um so mehr hierzu Veranlassung vor, als die Erfahrung ergeben hat, daß die Aufstellung der Wählerlisten für die Bürgerausschüsse mangels eines geordneten Verfahrens durch Ausschließung Wahlberechtigter und Aufnahme Nichtwahlberechtigter vielfache Mängel seither aufwies.

Wegen des Stimmrechts in der Gemeindeversammlung muß in den kleineren Gemeinden das Register stets auf dem Laufenden erhalten werden; in den größeren Gemeinden genügt, da es sich hier nur um das Wahlrecht handelt, die Neuaufstellung, Ergänzung und Berichtigung vor der jeweiligen Fälligkeit der Wählerliste, wie auch in dieser Beziehung diesen Gemeinden in der Wahl der Registerform freiere Hand gelassen ist.

Das Register enthält zwei Abtheilungen, nämlich A das Bürgerverzeichnis und B das Einwohnerverzeichnis, und zwar werden eingetragen in die Abtheilung A diejenigen Gemeindeglieder, welche das angeborne Bürgerrecht angetreten, sowie diejenigen, welche das Bürgerrecht durch Einkauf erworben haben; in die Abtheilung B die stimm- beziehungsweise wahlberechtigten Einwohner, einschließend der hierzu gehörigen Gemeindeglieder, welche das angeborne Bürgerrecht nicht angetreten haben. Die Eintragung erfolgt auf Grund der Kenntnis, welche dem Gemeindeglieder und dem mit der Registerführung betrauten Beamten hinsichtlich der für die Eintragung in Betracht kommenden Thatfachen zukommt und erforderlichen Falls auf Grund weiterer Erhebungen und Feststellungen, wobei insbesondere die polizeilichen Meldelisten, die Ständebücher, die Steuerkataster, die Gemeindegremien, die Umlagen- und Steuerforderungszettel zu Rathe zu ziehen sind. Dabei dienen als Anhalt für die Führung des Verzeichnisses A die Eintragungen im Bürgerbuch und für die Führung des Verzeichnisses B die von den stimm- beziehungsweise wahlberechtigten Einwohnern periodisch zu machenden Anmeldungen.

Die erste Anlegung des Registers erfolgt unmittelbar nach Verkündung der Verordnung, die am 26. d. M. geschehen ist. Das Register ist fünfzig, und zwar vom Jahre 1898 an, im Januar zu berichtigen und zu ergänzen. Der ersten Anlegung und der jährlichen Berichtigung und Ergänzung hat eine Aufforderung zur Anmeldung vorauszugehen. Die Aufforderung ist in der für Bekanntmachung der Einladung zu den Bürgerausschüssen vorgeschriebenen Weise zu erlassen. Dabei sind die Einwohner insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß das Register die Grundlage für die Wählerlisten zu den Gemeindeversammlungen und für die Liste der bei den Gemeindeversammlungen Stimmberechtigten bildet. Außerdem sind auch in der Zwischenzeit, insbesondere unmittelbar vor Aufstellung der Wählerlisten für Gemeindeglieder, von Amtswegen die auf Erwerb, Verlust und Ruhen des Stimm- und Wahlrechts bezüglichen Eintragungen in das Register zu machen, soweit die betreffenden Thatfachen zur Kenntnis der Gemeindebehörde oder des mit der Registerführung betrauten Beamten gelangen. Auf Verlangen ist den Beteiligten in den üblichen Geschäftsstunden Einsicht in das Register zu gestatten.

### Der Ausstand der Hafnarbeiter.

Hamburg, 26. November.

Die Lage der Dinge im Hafen hat sich bis jetzt nur wenig verändert, obwohl von auswärts unausgesetzt Leute eintreffen, von denen manche sich an Bord der Schiffe begeben. Fast sämtliche Schiffe arbeiten mit zwei Gängen; sonst sind gewöhnlich vier Gänge im Betrieb. — Mehrere Stauer haben sich heute Vormittag mit dem Bugfischdampfer „Superb“ nach Finkenwärder begeben, um von dort Arbeitspersonal „über“ nach Finkenwärder zu holen. — Viele Schiffe sind von ihren Meistern entlassen worden, weil infolge des Streiks keine Arbeit mehr für alle Gesellen vorhanden ist. Die Mehrzahl der fälligen Schiffe liegt über; diverse davon gehen aus der Stadt und lassen einen Theil der für sie bestimmten Ladung hier zurück. Man sucht, um dem Mangel an Fahrgästen abzuwehren, solche von auswärts zu rekrutieren.

Das Streikkomitee macht, laut „Hamb. Korresp.“, folgende Verhaltensregeln für die Streikenden bekannt: „Jeder Streikende empfängt eine auf seinen Namen ausgestellte Streikkarte. Diese Streikkarte dient jedem Beteiligten als Ausweis über seine Betheiligung am Streik und gleichzeitig als Kontrolle. Jeder Streikende hat sich an seiner Meldestelle täglich einmal zur Kontrolle zu melden, und zwar zwischen Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, unter Vorzeigung seiner Streikkarte, welche dort jedes Mal abgestempelt wird. Jeder Streikende hat sich während des Streiks jeder Zeit seiner Lohnkommission persönlich zur Verfügung zu stellen und deren Anordnungen Folge zu leisten.“

In der heute Vormittag stattgefundenen Versammlung der Schauerleute wurde folgendes von der Streikkommission über den Stand der Lohnbewegung mitgeteilt. Gestern wurde auf 27 Dampfschiffen und 1 Segelschiff gearbeitet. Es haben nicht nur die Arbeiter der Bremer Lagerhausgesellschaft, sondern sämtliche Hafnarbeiter Bremens die Arbeit niedergelegt. In Kiel werden morgen die Schauerleute die Arbeit niedergelegen.

Auch 900 Kesselreiniger haben die Arbeit eingestellt. Sie haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt. Der Vorstand der Hafnarbeiter, dem bekanntlich alle Kategorien der auf Schiffen und im Hafen beschäftigten Arbeiter angehören, hielt gestern Abend eine Mitgliederversammlung ab. Gegenstand der Tagesordnung war die Stellungnahme zum Streik der Schauerleute. Auf Anfrage des Vorsitzenden berich-

tete ein Ewerführer, daß die Ewerführer beschlossen hätten, die Arbeit niederzulegen. Redner hat die übrigen Sektionen, ihrem Schritte zu folgen, nur dann könne man einen Erfolg erhoffen. Für den Fall, daß die Forderungen der Schauerleute nicht eher aufzunehmen, forderte ein Redner letztere auf, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis auch die Forderungen der Ewerführer tagelöhner bewilligt seien. Ein Mitglied des Maschinenvereins theilte mit, daß wegen Fortsetzung der Verhandlungen, betreffend Stellungnahme des Vereins der Maschinenbetriebe, morgen Abend eine Versammlung abgehalten werden soll. Die Redner weiter bemerkte, hege der Maschinenverein große Sympathien für den Streik der Schauerleute; der Hauptschlag könne durch Absperrung des Dampfes erfolgen, und wenn erst „König Dampf“ den Dienst verjage, dann wolle man sehen! Alsdann theilte der Vorsitzende mit, daß morgen die Schlosser und Mechaniker des Verbandes die Arbeit einzustellen beabsichtigen. Man betonte sodann, daß, nachdem die Dualarbeiter der Amerikalinie die Arbeit niedergelegt hätten, es Pflicht der Staatsqualarbeiter wäre, jenen zu folgen und zu streiken. Ein Redner bemerkte: Wenn man geklärt habe, durch die Ausweisung von Tom Mann die Thore zu schließen, so habe man sich gründlich getrrt. Jetzt sei die Zeit da, die Rechnung mit der Behörde zu quittiren. Ein anderer Redner machte die Mittheilung, daß die Kohlenarbeiter auf der Alster und auf den Kanälen beschlossen haben, die Arbeit niederzulegen. Ein Mitglied des Seemanns-Vereins berichtete, daß die Seeleute beschlossen haben, die Arbeit niederzulegen. Ein Mitglied des Vorstandes erklärte darauf, daß die heutige Mitgliederversammlung nicht im Stande sei, einen Generalstreik zu erklären. Man beschloß, die Verhandlungen betreffend eines Generalstreiks bis zu einer am Freitag dieser Woche stattfindenden Versammlung zu vertagen.

Tom Mann, der Vorsitzende der Londoner Internationalen Federation, richtete von London aus unter dem 26. November 1896 folgendes Flugblatt an die Hafnarbeiter Hamburgs:

Arbeitskollegen! Durch Umstände hervorgerufen, haben zur Zeit 10 000 Arbeiter die Arbeit im Hafen eingestellt. Die gerechten und beschleunigten Forderungen derselben sind: Anstatt 4 M. 20 Pf. Lohn 5 M. für einen Arbeitstag von 10 Stunden, und für die Nacht von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden Arbeit 6 M. anstatt 5 M. 40 Pf., und denselben Lohn für Sonntagsarbeit. Der Unterzeichnete wurde autorisirt durch den Vorstand der Internationalen Federation, mit welcher der Vorstand des Deutschen Hafnarbeiterverbandes sich in ständiger schriftlicher Verbindung befand, die obwaltenden Verhältnisse zu untersuchen. Nachdem dies von mir geschehen, kann ich sämmtlichen Branchen der Hamburger Hafnarbeiter nur rathe, allgemeine Sache zu machen und die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis sämmtliche Forderungen bewilligt sind. Falls es nothwendig werden sollte, verfiere ich Euch, daß die Kollegen in Antwerpen, Rotterdam, Christiania, Gothenburg und in den englischen Hafenplätzen völlig vorbereitet sind, Euch zu Hilfe zu kommen. 5000 Mann sind der Gewerkschaft beigetreten während der letzten Woche. Dies ist die beste Gelegenheit für Euch, vielleicht auf Jahre hinaus, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Haltet fest zusammen, und der Sieg ist Euch sicher! Jene Nicht-Union-Seeleute und Feuerleute auf einigen britischen Schiffen, welche ihre Mässigkeit so weit vergessen haben, daß sie zu Verräthern an ihrer Klasse wurden, fordere ich im Namen ihrer Landsleute auf, sofort derartige gemeine Praktiken zu unterlassen. Unsere deutschen Kollegen verfiere ich, daß 90 Prozent der britischen Arbeiter erfreut sind über den Vorstoß der Hamburger Arbeiter für die Sache der Gewerkschaftsbewegung und denselben in ihrem Kampfe zur Seite stehen werden. Das Geschäft geht zur Zeit gut, die Löhne dagegen sind schlecht; die Löhne müssen erhöht werden, und jetzt ist die rechte Zeit, es in Hamburg zu vollbringen. Möge jeder Mann der Gewerkschaft beitreten und derselben treu bleiben und dadurch die Sache der Arbeiter in der ganzen Welt fördern.“

Ueber die Streikbewegung unter den Arbeitern der Bremer Lagerhausgesellschaft meldet die „Weser Ztg.“: Der Streik ist endgiltig proklamirt die Leute sind nicht zur Arbeit gekommen. Kommissionen hielten die Eingänge zum Freiheitsplatz besetzt und unterrichteten die ankommenden Arbeiter vom Stande der Sache. Da auch die Arbeiter der Unternehmer streikten, so sind am Ausstande insgesammt 700 bis 800 Mann betheiligt. Vielleicht 400 davon entfallen auf die Lagerhausgesellschaft, ein Drittel davon werden händig, die übrigen nicht händig engagirt Leute sein. Die Lagerhausgesellschaft läßt heute bekannt machen, daß sie Arbeiter zum Tageslohn von 3 M. 30 Pf. für eine Arbeitszeit von 7 bis 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sucht. — Wie verlautet, sind die Arbeiter, welche von der Lagerhausgesellschaft beschäftigt werden, in folgende Kategorien eingetheilt: Die gewöhnlichen Arbeiter bekommen 3 M. Tageslohn und 40 Pf. für Ueberstunden. Die händig engagirten Arbeiter stehen bei vierzehntägiger Kündigungsfrist im gleichen Lohnverhältnis, erhalten aber die außergewöhnlichen Feiertage (nicht die Sonntage) extra mit 3 M. bezahlt, die Gesellschaft trägt außerdem die Versicherung für Alter, Invalidität und Krankheit. — Für die ebenfalls mit vierzehntägiger Kündigungsfrist angenommenen Kranzfahrer, Oberarbeiter und Vorarbeiter bestehen zwei Lohnklassen. Die Leute kommen bei dem Streik nicht in Frage, sie haben sich, wie schon heute Morgen gemeldet, der Direktion zur Verfügung gestellt. — Weiter gibt es die Streikaffordarbeiter, die durchschnittlich täglich wohl auf mindestens 4 M. kommen. Die Stauer endlich vertheilen sich auf die gewöhnlichen und händigen Arbeiter, sie bekommen für jedes Schiff einen Stauzuschlag.

(Telegramme.)

Hamburg, 27. Nov. Es wird jetzt bestätigt, daß der englische Arbeiterführer Tom Mann sich einige Tage in Altona aufgehalten hat, gestern Abend in Simsbüttel verhaftet und an Bord eines zur Abfahrt bereit stehenden Dampfers gebracht worden ist, der alsbald nach Grimsby abging.



Nachstehend unsere Tabelle:

Table with 3 columns: Title, 19. Nov., 26. Nov. Includes entries like Deutsche Reichsanleihe, Preussische Konfols, Badische Obl., etc.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 27. November.

Die Vorschriften über die Sicherheiten, die von den Eigentümern von Privatwaldungen vor Ertheilung der Erlaubnis zur Vornahme eines Kahlschlags für die Wiederaufforstung der betreffenden Waldfläche zu leisten sind, sind den im letzten Landtag gegebenen Anregungen gemäß neuerdings von Großh. Domänenverwaltung mit Zustimmung der beteiligten Ministerien erweitert worden.

Nachdem im § 57 a. der Gewerbeordnung das Alter, vor dessen Erreichung der Wandergewerbebesitzer den Zuländern in der Regel zu versagen ist, von vollendetem 21. auf das vollendete 25. Lebensjahr erhöht worden ist, hat der Bundesrath in den gestern beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung auch für Ausländer die Zulassung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, anstatt wie bisher von der Erreichung des 21., von der Ueberstreichung des 25. Lebensjahres abhängig gemacht.

Großh. Hoftheater. Die ursprünglich für den 3. Dezember in Aussicht genommene Neuinszenirung von Wagner's Tristan und Isolde mußte eingetretener Hindernisse wegen auf Sonntag den 6. Dezember verschoben werden.

Ein Jubiläum. Man schreibt uns: Im musikalischen Leben unserer Vaterstadt verzeichnen wir demnächst einen Erinnerungstag an den Beginn der hiesigen Wirkthätigkeit eines allbekannten und geschätzten Mitbürgers, der sich inzwischen eine stattliche Anzahl Freunde und Verehrer zu erwerben wußte und dessen stehenden Bemühungen wir manchen edlen Genuß zu verdanken haben.

Syracus, 27. Nov. Das deutsche Schulschiff „Stojich“ ist von Livorno kommend, nach bewegter Ueberfahrt hier eingetroffen und wird die Ankunft des Schulschiffes „Moltke“ abwarten.

London, 27. Nov. Nach neuerdings vorliegenden Nachrichten aus Bombay hat die Meuterei unter den Sepoys des 27. Punjab-Infanterieregiments in Rawulpindi nicht den bedrohlichen Charakter angenommen, den man zunächst den Ausschreitungen beilegte.

London, 27. Nov. Der „Standard“ meldet aus New-York: Der Jahresbericht des Kriegesekretärs werde außer den 12 000 000 Dollars, welche jetzt für Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden, noch weitere 10 000 000 verlangen.

Majestät des Kaisers in Berlin und anderen Orten wiederholt stattgehabten Konzerten zu erringen wußte. Seinem Arrangirer dankt man auch die historischen Konzerte, in denen interessante, zum Theil längst vergessene altdeutsche Musikstücke von den ersten primitiven Versuchen bis zur glänzendsten Ausstattung in der ihnen eigenthümlichen Instrumentirung zur Vorführung gelangen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, den 27. November. Fortsetzung der Berathung der Justiznovelle. § 264-266 behandeln die Beweisaufnahme in der Berufungsinstanz; die Kommission hat die Zulässigkeit der Verlesung von Aussagen erster Instanz auch in den Berufungsverhandlungen vor den Oberlandesgerichten beschlossen.

Neueste Nachrichten und Telegramme. Kiel, 27. Nov. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Heinrich von Preußen ist heute Vormittag von einem Prinzen entbunden worden.

Kiel, 27. Nov. Seine Majestät der Kaiser begab sich um 10 1/2 Uhr unter dem Salut der Flotte vom „König Wilhelm“ in das königliche Schloß, um Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich seine Glückwünsche darzubringen.

Berlin, 27. Nov. Anlässlich der glücklichen Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich wurde auf dem königlichen Schloß sofort die königliche Standarte, die Kaiserstandarte und die Brandenburgische Flagge gehißt.

Garbeslegen, 27. Nov. In dem benachbarten Dorfe Pyre wurde vergangene Nacht der Axtlicher Schütze und seine Frau von ihrem Schwiegersohn ermordet.

Paris, 27. Nov. Die meisten Blätter erklären die gestrige Ablehnung des Antrages Jourdan auf Verweilung der Mädchenschulen für sehr bedeutungsvoll.

Paris, 27. Nov. Gerüchtesweise verlautet, Arton habe vor dem Untersuchungsrichter schwerwiegende Enthüllungen gemacht und habe die Erlaubnis erhalten, die photographischen Kopien seiner Panama-Papiere aus London kommen zu lassen.

Paris, 27. Nov. In Lyon wurde der „Kongress der christlichen Demokratie“ eröffnet, von dem Vertreter der christlich-sozialen und antimilitarischen Vereine erschienen sind.

Nom, 27. Nov. Gestern Abend fand zu Ehren Seiner Majestät des Königs von Serbien ein diplomatisches Diner im Quirinal statt, darauf Galavorstellung. Heute begibt sich der König von Serbien nach Neapel und wird voraussichtlich am Montag zurückkehren.

Syracus, 27. Nov. Das deutsche Schulschiff „Stojich“ ist von Livorno kommend, nach bewegter Ueberfahrt hier eingetroffen und wird die Ankunft des Schulschiffes „Moltke“ abwarten.

London, 27. Nov. Nach neuerdings vorliegenden Nachrichten aus Bombay hat die Meuterei unter den Sepoys des 27. Punjab-Infanterieregiments in Rawulpindi nicht den bedrohlichen Charakter angenommen, den man zunächst den Ausschreitungen beilegte.

London, 27. Nov. Der „Standard“ meldet aus New-York: Der Jahresbericht des Kriegesekretärs werde außer den 12 000 000 Dollars, welche jetzt für Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden, noch weitere 10 000 000 verlangen.

Konstantinopel, 27. Nov. Die Botschafter gaben heute gemeinschaftlich bei der Pforte die Erklärung ab, daß sie den Standpunkt der Militärattacheés bezüglich der theilweisen Einreihung von Ausländern in die kretensische Gendarmerie und der Verwendung fremder Militärs als Kommandanten derselben theilen, und stellten das Verlangen, die Abreise der Kommission zur Organisation der Gendarmerie auf Kreta möge am 1. Dezember erfolgen, auch wenn der strittige Punkt bis dahin noch unerledigt geblieben sei.

Die Lage in der Türkei.

(Telegramm.)

Konstantinopel, 27. Nov. Die Botschafter gaben heute gemeinschaftlich bei der Pforte die Erklärung ab, daß sie den Standpunkt der Militärattacheés bezüglich der theilweisen Einreihung von Ausländern in die kretensische Gendarmerie und der Verwendung fremder Militärs als Kommandanten derselben theilen, und stellten das Verlangen, die Abreise der Kommission zur Organisation der Gendarmerie auf Kreta möge am 1. Dezember erfolgen, auch wenn der strittige Punkt bis dahin noch unerledigt geblieben sei.

Telegraphische Kursberichte

vom 26. November 1896.

Table of telegraphic course reports for various locations including Frankfurt, Berlin, Wien, and London, listing various financial instruments and their values.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Wer seine Kinder kräftig ernähren und vor Bleichsucht und Blutarmuth schützen will, gebe ihnen täglich, statt einer dünnen Fleischsuppe und ausgekochtem Dönsfleisch, eine Tasse kräftiger Bovril-Bouillon oder Bovril-Suppe und gebratenes Fleisch.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Spross wird viel gebabbelt, Von Heidelberg und seinen große Kap, A komme Schwomedisch im Berdberg'sche, Vom Hebelbüsch, der Alamannisch Nimbart, Die wo der Schwarzwald, d'Alpe in d'Vogelst Als Klinge löre, wie en frischer Waldbach.

Was semer, sag, for Landsleut in der Welt? Geh glei do niver in d'rheinbarisch Pfalz, Do kannsch-es löre von de Gassebure - Schwebb, Schwebb! - so häuste se d'r hinte noch. Was gaffsch? De bisch emol e Schwomedind!

Rheinschwäbisch

Gebichte in mittelbadischer Sprechweise

von Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Wettbewerb.

Für die Anfertigung von Entwürfen zum Neubau dreier Brücken und dreier Stege über die Dreifam in der Stadt Freiburg im Breisgau wird eine Wettbewerbung unter den in Deutschen Reich anässigen Ingenieuren und Architekten deutscher Staatsangehörigkeit eröffnet. Den Wettbewerbenden steht es frei, für alle Brücken und Stege, oder auch nur für einzelne dieser Bauwerke Entwürfe einzureichen.

Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: 1. Oberbaurath und Professor Baumeister in Karlsruhe, 2. Oberbaudirector und Professor Dr. Durm in Karlsruhe, 3. Baurath und Professor Engesser in Stuttgart, 4. Präsident R. v. Leibbrand in Karlsruhe, 5. Oberbaurath und Professor Schäfer in Karlsruhe.

Als Preise sind für jede Brücke 2000 M. und 1000 M., für jeden Steg 500 M. und 250 M. ausgesetzt und ist außerdem das Recht des Ankaufes weiterer Entwürfe für die Brücken in dem Betrage von je 400 M., für die Stege von je 150 M. vorbehalten.

Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: 1. Oberbaurath und Professor Baumeister in Karlsruhe, 2. Oberbaudirector und Professor Dr. Durm in Karlsruhe, 3. Baurath und Professor Engesser in Stuttgart, 4. Präsident R. v. Leibbrand in Karlsruhe, 5. Oberbaurath und Professor Schäfer in Karlsruhe.

Es ist den Wettbewerbenden gestattet, mit der Einreichung ihrer Entwürfe auch Anerbietungen für die Ausführung einzureichen. Entwürfe, welche die im Bauprogramm enthaltenen Baukosten überschreiten, haben keinen Anspruch auf Zuerkennung von Preisen.

Freiburg im Breisgau, den 21. November 1896. B-475.1

Großherzogliche Wasser- u. Straßenbau-Inspection. Der Stadtrath der Hauptstadt Freiburg i. Br. Dr. Winterer. Mörder.

G. SCHMIDT-STAU

Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse, gegenüber der alten Grenadier-Kaserne.

UHREN & JUWELEN

in bekannt schöner und grosser Auswahl.

Auswahlendungen nach auswärts zu Diensten.

H. Maurer, Pianolager

KARLSRUHE, 5 Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost, empfiehlt zu äusserst billigen Preisen sein reichhaltiges Lager in

Pianos, Flügel, Harmoniums

von Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann u. A.

Planinos guter Qualität von Mk. 450.- an. Auswahl ca. 100 Instrumente. - Umtausch gespielter Klaviere.

Reelle langjährige Garantie. Günstige Bedingungen gegen Baar- und Ratenzahlung.

Um Irrthümern vorzubeugen, bitte genau auf meine Firma zu achten.

Ich habe mich in Karlsruhe als Rechtsanwält niedergelassen. Mein Geschäftszimmer befindet sich Kaiserstrasse 126, II. Stock, zwischen Wald- und Karlstrasse, Wilhelm Händel, Rechtsanwalt.

Empfehlen unsere selbstgekelternen Ahr-Rothweine garant. rein, von 90 Pfg. an pr. Liter, in Gebinden von 17 Liter an, und erklären uns bereit, falls die Waare nicht zur größten Zufriedenheit ausfallen sollte, dieselbe auf unsere Kosten zurückzunehmen.

Bürgerliche Rechtsstreite. Ranturic. B-480. Nr. 55,662. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Salomon Maas in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis gem. § 150 R.O. auf:

B-479. Nr. 46,243. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldarbeiters Christof Bächert dahier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

B-477. Nr. 16,016. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Josef Eppeler in Bretten ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

B-478. Nr. 10,775. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Adolf Müller von Ulm, A. Oberkirch, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

B-478. Nr. 10,775. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Adolf Müller von Ulm, A. Oberkirch, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

B-475.1. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Wälders August Wilhelm Bürk, Ema, geborne Demarez in Bruchsal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

B-485. Nr. 6279. Waldshut. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Waldshut, Civilkammer II, vom 14. November d. J. wird die Ehefrau des Fettwaarenhändlers Gustav Bährle in Zell i. W., Altherine, geb. Zettler, vertreten durch Rechtsanwalt Schmitt in Vörsach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

B-482. Nr. 10,540. Neustadt. Zu D. J. 113 des Firmenregisters - Firma Heinrich Keller in Neustadt - wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Neustadt, den 24. November 1896. Groß. Landgericht. Ehard.

B-492. Nr. 14,162. Rehl. Von Amtswegen wurden in unsern Handelsregistern folgende Firmen gelöst: a. Durain-Ghrmann in Dorf Rehl, b. Gustav Fingado in Stadt Rehl, c. M. Schott in Stadt Rehl.

B-488. III. J. Nr. 1533. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 18./19. d. M. ist der Musketier der 12. Compagnie Infanterie-Regiments Mart...

graf Ludwig Wilhelm (3. bad.) Nr. 111. Eduard Hiltner von Thann im Elsaß im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 500 Mark verurtheilt worden. Rastatt, den 20. November 1896. Königl. Kommandantur-Gericht.

B-487.1. Nr. 20,392. Karlsruhe. Groß. Land. Staats-Eisenbahnen. Höherem Auftrage gemäß haben wir einen neu angefertigten Britischen Wagen von 9 m Britischlänge bei 3,8 m Breite öffentlich zu versteigern.

B-474.1. Nr. 6414. Freiburg. Vergebung von Eisenkonstruktionen. Zum Neubau eines Reckenbügels am Groß. Landesgefängnis Freiburg i. B. sollen die eisenen Gebäud- und Dachkonstruktionen, sowie die Eisenarbeiten im Gesamtwerte von 15290,00 Mark im Submissionswege in Auftrag gegeben werden.

B-486. Gernsbach. Der am 3. April 1845 in Gernsbach geborene Kaufmann Emil Gasteiger, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist am Nachlasse seines am 8. d. Mts. hier verstorbenen Bruders Julius Gasteiger, Groß. Obergerichtens a. D., erberechtigt.

B-483.3. Nr. 15,840. Bretten. Die Hofner Ernst Dittes Witwe in Diebstahl hat um Einweisung in die Gewäch der Nachlasses ihres Mannes nachgesucht. Einmalige Einsprüche sind binnen drei Wochen vorzubringen.

B-488.3. J. Nr. 413/11 II. Karlsruhe. Bekanntmachung. Am Montag den 14. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr, soll die Lieferung des Bedarfs an: Kohlen, Schmelzschmelz, geräucherter Speck u. i. w. für sämtliche Truppenheile der Garnison Karlsruhe auf die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni 1897 öffentlich verdingt werden.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Am 6. Oktober d. J. ist bei der unterzeichneten Behörde ein Briefumschlag eingeleistet worden, in welchem sich 705 Mark in Reichsbanknoten und Reichsmünzen befinden; Eigenthümer und Zweck der Sendung sind nicht angegeben.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Der Eigenthümer wird hierdurch öffentlich aufgefordert, seine Rechte bis spätestens zum 15. Februar 1897 in unserm Dienstgebäude, Schloßplatz 22, Zimmer Nr. 62, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr geltend zu machen. Sollte dies bis zu dem gedachten Termine nicht geschehen sein, so wird die erwähnte Geldsumme der Reichskasse zur Einziehung überwiesen werden.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und geputzte, echt nordische Bettfedern.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und geputzte, echt nordische Bettfedern.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und geputzte, echt nordische Bettfedern.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und geputzte, echt nordische Bettfedern.

B-488.3. J. Nr. 340/11 I. Karlsruhe. Bekanntmachung. Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und geputzte, echt nordische Bettfedern.